

Willkommen zum Podcast „Dienst im Dialog“! Heute geht's um Springstunden

Sonja: Springstunden – klingt interessant. Wer oder was springt da eigentlich?

Claudia: Gute Frage. Der Begriff stammt aus dem „Rundschreiben über Hinweise zur Vertretungsregelung“. Dort heißt es bei Punkt III, dass in den Stundenplänen für die Lehrkräfte in ausreichendem Maße Vertretungsmöglichkeiten bereitzustellen sind - und zwar in Form von **Springstunden**.

Sonja: Wenn eine Lehrkraft kurzfristig ausfällt, muss hier ich also ggf. einspringen?

Claudia: Ganz genau.

Sonja: Sind diese Springstunden auch im Stundenplan ausgewiesen?

Claudia: Nein. Üblicherweise sind es einfach Lücken in deinem Stundenplan.

Sonja: Du meinst Freistunden. Ich dachte immer, da habe ich frei. Dass ich da ggf. auch „in die Vertretung springen“ muss, wusste ich nicht.

Claudia: Das musst du auch nur, wenn du vorher darüber informiert wurdest. Entweder, in dem es im Vertretungsplan steht oder - in Notfällen - in dem deine Schulleitung dich direkt anspricht.

Sonja: Und wenn das nicht passiert?

Claudia: Dann kannst du in deiner Freistunde machen, was du willst und wo du es willst. Du musst auch nicht für deine Schulleitung erreichbar sein.

Sonja: Aber kann ich mir in meine Freistunde auch einen Arzttermin legen?

Claudia: Das ist mit einem gewissen Risiko verbunden. Denn wenn du z.B. morgens in deiner Freistunde zur Vertretung eingeteilt wirst, dann musst du den Termin absagen.

Sonja: Verstehe. Die Freistunde kann frei sein.

Claudia: Genau. Wenn es dir vorher mitgeteilt wird, *kann* sie aber auch eine Vertretungsstunde sein. Diese Bedingung der „Vorab-Mitteilung“ gilt aber nur bei **Freistunden**.

Sonja: Gibt es denn noch eine andere Sorte von Springstunden?

Claudia: Leider ja. Sie haben keine offizielle Bezeichnung, sie heißen z.B. „Verfügungsstunde“, „V-Stunde“ oder „Vertretungsbereitschaft“. Wir verwenden hier die Bezeichnung Verfügungsstunde.

Sonja: Interessant. Es gibt also 2 Sorten von Springstunden.

Claudia: Genau. Die Freistunde und die Verfügungsstunde.

Sonja: Werden beide Sorten von Springstunden im Stundenplan auch getrennt ausgewiesen?

Claudia: Ja. Die Freistunden sind einfach Lücken. Und bei den Verfügungsstunden steht dann z.B. ein „V“, d.h., dass du dich da zur Verfügung halten musst.

Sonja: Die ganze Stunde?

Claudia: Nein! **Maximal die ersten 5 Minuten.**

Sonja: Und wenn meine Schulleitung verlangt, dass ich die ganze Stunde im Kollegiumszimmer bleiben muss?

Claudia: Dann entgegnest du höflich, dass diese Anordnung gegen das „Rundschreiben über Hinweise zur Vertretungsregelung“ verstößt.

Sonja: Was steht denn dort?

Claudia: Dort steht unter Nr. 2: **Springstunden stellen weder Mehrarbeit noch Bereitschaftsdienst dar.** Gemäß dem Rundschreiben, müsstest du dich gar nicht bereithalten. Da die Lehrkräfte-Arbeitszeit aber nur über das Unterrichtsstunden-Deputat definiert ist, und die Schulleitung für die restliche Arbeitszeit weisungsberechtigt ist, kann sie anweisen, dass du dich in der „V-Stunde“ die ersten 5 Minuten zur Verfügung halten musst.

Sonja: Aber wofür sind diese 5 Minuten „zur Verfügung halten“ denn nützlich?

Claudia: Für Vertretungsunterricht, der sehr kurzfristig anfällt. Damit die Schulleitung hier eine einsetzbare Lehrkraft hat, reicht es völlig aus, wenn man sich die ersten 5 Minuten bereithält.

Sonja: Okay. Schön finde ich das nicht, aber irgendwie doch nachvollziehbar. Wie viele von diesen V-Stunden kann meine Schulleitung mir den aufbrummen?

Claudia: Darüber solltet ihr auf der Gesamtkonferenz sprechen und anschließend einen Beschluss fassen. Gemäß § 79 Schulgesetz entscheidet die Gesamtkonferenz über Grundsätze des Einsatzes der Lehrkräfte.

Sonja: Wenn die Schulleitung das von sich aus nicht in die Tagesordnung aufnimmt, dann sollten wir selbst das als Tagesordnungspunkt beantragen, stimmt's?

Claudia: Ja, das stimmt. Welche formalen Regeln man dabei beachten muss, erfährst du in unserem Podcast zu den Rechten der Gesamtkonferenz und in unseren PR-Infos zu diesem Thema. Wenn man uns kontaktiert, dann helfen wir gern bei der Vorbereitung des TOP's oder kommen als Gast mit in die Gesamtkonferenz.

Sonja: Wie viele V-Stunden sollte man denn hier vorschlagen?

Claudia: Aus meiner Sicht reicht eine V-Stunde völlig aus. Denn dass der Vertretungsbedarf erst zu Stundenbeginn anfällt, ist doch eher die Ausnahme.

Sonja: Da hast du Recht. Kann diese eine V-Stunde dann auch eine Randstunde sein?

Claudia: Leider ja. Auch das steht im dem berühmten „Rundschreiben über Hinweise zur Vertretungsregelung“. In dem Beschluss der Gesamtkonferenz kann man aber auch regeln, dass die V-Stunde z.B. nur in jedem dritten Schuljahr eine Randstunde sein darf. So wird die Last der „Rand-V-Stunde“ auf alle Kolleginnen und Kollegen gleichmäßig verteilt.

Sonja: Aber es gibt ja 2 Sorten von Springstunden: 1. die eben besprochenen „V-Stunden“, in denen ich in den ersten 5 Minuten zur Vertretung eingeteilt werden darf und

2. die anfangs erwähnten Freistunden, in denen ich nur im Vorhinein zur Vertretung eingeteilt werden darf.

Kann die Gesamtkonferenz auch zu den Freistunden einen Beschluss fassen?

Claudia: Natürlich. Hier sollte die z.B. maximale Anzahl und für Teilzeitbeschäftigte eine entsprechend des Teilzeitumfangs verringerte Anzahl beschlossen werden.

Sonja: Gibt es auch Lehrkräfte, die keine „V-Stunden“ bekommen dürfen?

Claudia: Jein. Schwangere, Stillende, Schwerbehinderte/Gleichgestellte und Referendar*innen im regulären Ref. dürfen keine Mehrarbeit leisten. Sie dürfen nur eine V-Stunde erhalten, wenn sie innerhalb des Deputats liegt.

Sonja: Und warum nicht zusätzlich zu ihrem Stundendeputat?

Claudia: Weil Ihnen keine Mehrarbeit angeordnet werden darf. Und sich für etwas, was man nicht machen darf, zur Verfügung zu halten, macht keinen Sinn.

Sonja: Da hast du Recht. Stichwort „Mehrarbeit“. Bekomme ich die 5 Minuten-Bereitschaft eigentlich bezahlt?

Claudia: Nein. Die Lehrkräftearbeitszeit nur über die Zahl der Unterrichtsstunden festgelegt. Die Differenz zwischen Unterrichtsstundenzahl und der wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden, ist so eine Art Kaugummi-Arbeitszeit, in die alles hineingepackt werden kann: Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Konferenzen, Elterngespräche und eben auch diese 5 Minuten, die man sich am Beginn der V-Stunde zur Verfügung halten muss.

Sonja: Aber wenn ich wirklich zur Vertretung eingesetzt werde, dann bekomme ich es bezahlt?

Claudia: Gegebenenfalls.

Sonja: Was heißt gegebenenfalls?

Claudia: Das kannst du man in unserem Podcast zur Mehrarbeit und im Infoblatt zur Mehrarbeit nachhören bzw. -lesen.

Hier enden wir und verabschieden uns mit dem Hinweis auf unsere Homepage, wo man die Infos zu Springstunden, zur Gesamtkonferenz und zur Mehrarbeit, die PDF-Version dieses Podcasts und unsere Kontaktdaten findet.

Wir freuen uns auf Fragen und Kritik. Im Eifer des Dialogs können uns kleine Versprecher passieren, die wir selbst gar nicht bemerken, aber Sie!

Das nächste Mal geht's um alle Rechte von Beschäftigten mit befristeten und PKB-Verträgen – neben der Sommerferienbezahlung und der Urlaubsabgeltung, über die wir schon gesprochen haben.